arb Wappler ler bier 1 S. g hier 1 Z.

vert Lein in 1 hier. 19) Bilbenthal 1 in Bilbens 2)der mit ber

Des Reftaunna Marie,
Wilhelmine
Majchinen. M. 19 Z.
in Blauender lebigen
ebrich Baul,
ft Reef hier
hinenstiders
1 M. 13 Z.
Trieberife

aberg.

men und

ner.

f. w. eiten ber Ar groß i. S..

ter.

ter fritivurft ergebenit

Uhr bei ider. rechung,

iulein önitz anzu-

seibung, Stuttlfchaft ttet fei. nächfte aupt-00 2c.

10,50

ttgart.

indt
ger apgen rad ohne
ne BeBriebeignunflaft

Baben.

Arrenen jed.
mitüb.
sehene
i ma. D.
cueste,
känfer.

Ertras

Ertras Kraft Staats:

Almts- und Alnzeigeblatt

für ben

wöchentlich brei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Infertionspreis: die fleinsp. Zeile 10 Pf.

№ 60.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Amgebung.

Berantwortlicher Rebafteur: E. Sannebohn in Gibenftod.

38. Jahrgang.

Sonnabend, ben 23. Mai

1891.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Bf. (incl.

Illuftr. Unterhaltbl.) in ber

Expedition, bei unfern Bo-

ten, fowie bei allen Reiche-

Boftanftalten.

Berordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rudfict auf die im Laufe bieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des
Wahlgesets vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Berordnungsblatt Seite 1369)
mit Jührung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch
besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni dieses Jahres
einer Redisson zu unterwersen sind und sosort am Ansange genannten Monats
die in § 11 der Aussübrungsverordnung zu dem erwähnten Bahlgesetze, vom
4. Dezember 1868 (Gesetz- und Berordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene
Bekanntmachung zu erlassen ist.

hierbei wird zu Bermeidung irriger Auffaffungen, welche bei früheren Bahlen zu Tage getreten fint, noch barauf aufmerkfam gemacht, daß zu Begründung ber Stimmberechtigung für die Bahlen zur II. Rammer ber Ständeversammlung nach § 18 Absat 1 sub b des obenerwähnten Bahlgeseges die Abentrichtung eines Betrages von mindestens 3 M. an Grundsteuer ober an Einkommensteuer, ober an beiben zusammen, erforderlich ift, ber Betrag von 3 M. aber schon genügt und nicht überschritten zu sein braucht.

Dreeben, am 14. Dai 1891.

Minifterium bes Innern.

Paulig.

Auf Antrag ber Erben Erdmuthen Friederiken verw. Lippold geb. Unger hier, follen die zu beren Nachlasse gehörigen Grundstüde, nämlich 1) bas hausgrundstüd Fol. 163 bes Grundbuchs Rr. 174 bes Brandcatasters für Eibenstod,

2) bas Felbgrundftud Fol. 436 bes biefigen Grundbuchs

am 29. Mai 1891, Bormittags 10 Uhr

an hiefiger Amteftelle öffentlich versteigert werben.

Die Berfteigerungsbedingungen fonnen bor bem Termine bier eingesehen berben.

Augerbem follen auf Antrag ber Erben bie jum Nachlaffe gehörigen Mobel, Sausgerathe, Landwirthichaftsgerathe, ferner ein Borrath an Kartoffeln, Brennholz und Saferftroh, endlich bie Kleidungsstude und Bafche

am 30. Mai 1891, Bormittags 9 Uhr

im Rachlaghause versteigert werben. Giben ftod, am 16. Dai 1891.

Ronigliches Amtsgericht.

Befanntmachung.

In Gemäßheit von § 12 Abfat 4 ber Ausführungsverordnung bom 20. März 1875 jum Reichsimpfgefet vom 8. April 1874 wird hiermit Folgendes befannt gemacht:

Die öffentlichen Impfungen finden in biefem Jahre wie folgt ftatt:
I. Bur Erft-Impfung find Montag, den 25. Mai und Dienstag, den 26. Mai im Saale jum "Feldfchlogden" hier von Rachmittage 3 bis 5 Uhr alle biejenigen Kinder vorzustellen,

a. welche im Sabre 1890 geboren find und nicht bereits nach argtlichem

Beugnig die natürlichen Blattern überftanden haben, b. welche in früheren Jahren geboren find und ber Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krantheit ärztlicherseits von ber Impfung vorläufig befreit, oder in den beiden letten Jahren obne Erfolg geimpft worden find.

hierzu wird noch bemerft, bag am Montag, den 25 Dai bie Rinder bon A bis N, am Dienstag, den 26. Dai aber bie Rinder von O bis Z bes Anfangsbuchstabens bom Familiennamen borgestellt werben muffen.

Dienstag, den 2. Juni von Rachmittags 2 bis 4 Uhr sind alle zur Erst-Impfung getommenen Kinder im Saale bes "Feldschloßchen" hier und zwar in derselben Reihenfolge wie in dem Impftermine zur Rachschau borzustellen.

II. Bur Bieder: Impfung find Sonnabend, ben 30. Mai im Saale zum , Feldichlofichen" bier Rachmittags von 3 bis 5 Uhr alle biejenigen Kinder

a. welche im Jahre 1879 geboren find und nicht bereits nach ärztlichem Beugniß in ben letten 5 Jahren bie natürlichen Blattern überftanben haben, ober mit Erfolg geimpft worden find,

b. welche in früheren Jahren geboren find und ber 3mpfpflicht noch nicht genügt haben, ober wegen Krantheit ärztlicherfeits von ber Bieberimpfung vorläufig befreit ober in ben letten Jahren erfolglos wiebergeimpft worben finb.

Acht Tage fpater und zwar Connabend, Den 6. Juni, Rachmittage bon 3 Uhr ab find alle zur Bieberimpfung gefommenen Rinder im Caale zum "Feldichlogden" bier zur Rachichau vorzustellen.

Die Impfungen werben vom Impfarst herrn Dr. med. Schlamm vorge- nommen.

Befondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben. Die Kinder muffen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Alle Eltern, Pflegeeltern und Bormunder von Impfpflichtigen werben unter ausbrücklicher Berwarnung vor den in § 14 Abf. 2 bes Reichsimpfgesetes angedrobten Strafen hierdurch aufgefordert, in den anderaumten Impfterminen mit ihren unter I a und b bezeichneten Kindern oder Pflegebefohlenen zur Impfung berselben zu erscheinen und die geimpften Kinder zur Nachschau zu bringen.

Eltern, Pflegeeltern und Bormunder, welche ihre impfpflichtigen Kinder ober Bflegebesohlenen bei der Erst- oder Biederimpfung, wie ihnen freigestellt ift, durch Privatärzte impfen laffen, sind verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetlichen Grunde zu unterbleiben hat. Diese Bescheinigungen sind in der Ratheerpedition vorzuzeigen.

Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mart und Diejenigen, beren Kinder ober Pflegebeschlenen ohne gesetlichen Grund ber Impfung oder ber ihr folgenden Gestellung ganz entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mart oder mit haft bis zu drei Tagen bestraft.

Giben ftod, ben 5. Dai 1891.

Der Stadtrath.

11111.

Befanntmachung.

Der unterzeichnete Stabtrath beabsichtigt, sofort ober am 1. Juni eine im Sochparterre Des hiefigen Rrantenhauses gelegene freundliche Bohnung, bestehend aus geräumiger Bohnstube, Schlaftammer und Solz-raum, an ruhige, ordentliche Leute zu bermiethen.

Miethzins nach Uebereinfunft. Begen Besichtigung ber Wohnung wolle man fich an ben Krantenhausverwalter, herrn Reibetang, menten.

Miethgefuche find unter Angabe bes Miethginfes bis jum

iter Angabe bes Miethinses bi 30. Zaai 1891

in unferer Ratheregiftratur munblich ober fchriftlich einzureichen. Eiben ft od, am 8. Dai 1891.

Der Stadtrath.

Bifd.

Bid.

Dienstag, den 26. Mai 1891,

follen im hiefigen Amtsgerichtegebaube 1 Sopha, 1 Glasichrant, 1 Standuhr, 1 Schreibsetretar, 1 großer Spiegel mit golbbroncenem Rahmen und 2 Tafchenuhren gegen Baarzahlung versteigert werben. Eiben ft o d, am 19. Mai 1891.

Der Gerichtsvollzieher des Ronigl. Amtsgerichts.

Auction.

Montag, 24. Mai 1891, Vormittags von 10 Albr ab sollen die jum Nachlaß Christian Gottlieb Mehnerts gehörigen Gegenftände, als: Möbels, Kleider, Wässche, Wetten, eine Ziege, ein Stamm Sühner, eine Partie Seu und Grummt, Kartosseln, Düngervorräthe zc. im Hause Rr. 384 des Brandcatasters jur Schönheide (Schwarzwinsel) meist bietend versteigert werden.

Der Orterichter zu Schönheibe.

Tagesgefdidite.

Deutschland. Gine intereffante Meußerung Molttes über bie Berabicbiebung bes Fürften Bismard wird jest burch beutich ameritanische Beitungen befannt. Als ber Maler Lenbach im vorigen Jahre an einem Molttebilbe malte, wurde er

von dem Korrespondenten des "Besten" in Chicago interviewt. In dem Gespräch über den großen Feldherrn fragte der Amerikaner u. A.: "Wie denkt denn Moltke darüber, daß Bismard verabschiedet wurde?" Lendach antwortete: "Den alten Moltke wird das, was passirt ist, sehr wenig gewundert haben. Er sagte mir schon vor 5 oder 6 Jahren: "Ich begreife nicht, warum Bismard noch immer nicht geht.

Er hat boch bie bochfte Stufe bes menschlichen Dafeins erreicht. Er tann zu feinem Lorbeer fein Blatt mehr hinzufügen. Ein einziger ungläcklicher Krieg tann ihm seinen ganzen Ruhm rauben." Lenbach, ber ben Fürsten Bismard befanntlich abgöttisch verehrt, fügte noch hinzu, daß er über biese Aeußerung Moltses sehr verstimmt gewesen sei.

- Bu ben Bertrageverhandlungen mit